

ad Punkt 1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Fa. Haslehner mit Bescheid vom 14.6.2011 die Wasserleitungs-Anschlussgebühr (Differenzzahlung für Objekte mit mehr als 3 Wohnungen) vorgeschrieben wurde und es hat Herr Haslehner mit Schreiben vom 19.6.2011 dagegen berufen. Als Begründung führt er an, dass die Wohnungen bereits im Jahr 2005 ein- bzw. umgebaut wurden und ihm bei einer Nachfrage mitgeteilt wurde, dass keine Kosten/Nachzahlungen entstehen werden. Tatsache ist, dass für den Einbau der Mietwohnungen am 23.10.2006 die Baufertigstellungsanzeige eingebracht wurde und gemäß Landesabgabenordnung gibt es für die Festsetzung einer Abgabe eine Verjährungsfrist von fünf Jahren, wobei diese Frist mit Ablauf des Jahres, in dem der Abgabenanspruch entstanden ist, zu laufen beginnt. Demnach liegt die Vorschreibung dieser Wasseranschlussgebühr im Rahmen der möglichen Verjährungsfrist. Da sich durch den Einbau von 2 zusätzlichen Wohnungen ein Objekt mit mehr als 3 Wohnungen ergab, war die Differenzzahlung gemäß § 2 Abs. 4 der Wassergebührenordnung vorzuschreiben. Die Behauptung, dass seitens der Gemeinde erklärt wurde, dass keine Kosten entstehen, kann nicht nachvollzogen werden und liegen auch keine Gesprächsnotizen oder Aktenvermerke diesbezüglich vor bzw. kann nicht nachvollzogen werden, ob bei dieser angeblichen mündlichen Anfrage bereits ein Bauplan vorgelegt wurde. Die Berufung ist demnach als unbegründet abzuweisen und sieht der Bescheid wie folgt aus und wird dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Gegenstand: Vorschreibung der Wasserleitungs-Anschlussgebühr
Vorschreibung Differenzzahlung

Bezug: Ihre Berufung vom 19. Juni 2011 gegen den
Bescheid des Bürgermeisters
vom 14.06.2011, Zl. : 85/850-2/2011/M

Firma
Haslehner
Immobilien & Liegenschaftsvermietung GmbH.
z.h. Hr. Ferdinand Haslehner
Passauerstraße 1
4722 Peuerbach

B e s c h e i d

Der Gemeinderat als Berufungsbehörde hat sich mit der oben angeführten Berufung in der Sitzung am 22. September 2011 befasst und es ergeht auf Grund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

S p r u c h

Auf Grund des § 2 Oö. AbgG, LGBl. 102/2009, §§ 95 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, § 207 Bundesabgabenordnung, sowie § 1 Interessentenbeitragsgesetz 1958, LGBl. Nr. 28 idF. LGBl. 55/1968 und 57/1973, und auf Grund der vom Gemeinderat beschlossenen Wassergebührenordnung für die Ortswasserleitung

der Gemeinde Ort im Innkreis vom 10. April 2000, 12.12.2000, 26.11.2001, 16.12.2002, 16.12.2003, 30.11.2004, 15.9.2005, 4.12.2006, 29. 11.2007, 16. 12. 2008 und 16.12.2010 wird Ihrer Berufung vom 19. Juni 2011 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 14.06.2011, Zl. 85/850-2/2011/M als unbegründet abgewiesen.

B e g r ü n d u n g

Mit – nunmehr angefochtenen – Bescheid des Bürgermeisters vom 14.06.2011, Zl. 85/850-2/2011/M wurde Ihnen die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für den nachträglichen Einbau von Wohnungen gemäß § 2 Abs. 4 Wassergebührenordnung der Gemeinde Ort im Innkreis, vorgeschrieben. Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters über die zusätzliche Anschlussgebühr haben Sie mit Schriftsatz vom 19.06.2011, ha. eingelangt am 22.06.2011 fristgerecht Berufung erhoben und begründen diese wie folgt:

„Der Umbau bzw. Einbau der Wohnungen erfolgte im Jahre 2005. Damals wurde von Herrn Haslehner nachgefragt ob Kosten/Nachzahlungen für diesen Umbau entstehen wobei mitgeteilt wurde, dass keine entstehen. Nun nach 6 Jahren bekommt man eine Aufforderung eine Summe in Höhe von € 2318,28 zu bezahlen. Herr Haslehner denkt, dass es die Pflicht der Gemeinde ist bei einer Anfrage die damals durchgeführt wurde, ordnungsgemäße Auskünfte zu geben. Dem Erachten von Herrn Haslehner nach, kann dies nicht der Ernst sein und es wird mitgeteilt, dass diese Summe nicht bezahlt wird und es wird das Schreiben als gegenstandslos betrachtet.“

Dazu hat der Gemeinderat als Berufungsbehörde nachfolgendes erwogen:

1.

Für den Einbau von Mietwohnungen auf Parz.Nr. 47/2, KG Ort wurde am 23.10.2006 die Baufertigstellungsanzeige beim Gemeindeamt Ort eingebracht. Gemäß § 207 Bundesabgabenordnung gibt es für die Festsetzung einer Abgabe eine Verjährungsfrist von fünf

Jahren, wobei diese Frist mit Ablauf des Jahres, in dem der Abgabenanspruch entstanden ist, zu

laufen beginnt. Demnach liegt die Vorschreibung dieser Wasseranschlussgebühr im Rahmen der

möglichen Verjährungsfrist.

2.

Da sich durch den Einbau von 2 zusätzlichen Wohnungen ein Objekt mit mehr als 3 Wohnungen

ergab, war die Differenzzahlung gemäß § 2 Abs. 4 der Wassergebührenordnung vorzuschreiben.

3.

Sofern bei Ihrer – von der Behörde jedoch nicht dokumentierten - mündlichen Anfrage, bereits ein

Bauplan vorgelegt wurde, in dem die Erweiterung des Objektes erkennbar war, so kann

unsererseits nicht nachvollzogen werden, dass Ihnen tatsächlich die Auskunft erteilt worden sei,

es würden keine weiteren Kosten für die Erweiterung anfallen. Es liegen der Behörde keine

Gesprächsnotizen oder Aktenvermerke über ein diesbezüglich geführtes Auskunftsgespräch vor.

Die Behörde hat sich bei der Vorschreibung von Gebühren in jedem Fall an die gesetzlichen

Vorgaben zu halten und es war daher die Differenz-Anschlussgebühr vorzuschreiben.

Aus den angeführten Gründen war spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig. Die Vorstellung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei der Gemeinde einzubringen. Die schriftliche Vorstellung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch

telegraphisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung

oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Sie hat den Bescheid

zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:

Beratung:

Bgm. Reinthaler stellt fest, dass es sich hier um eine Berufung gegen einen Bescheid handelt, der von ihm erlassen wurde und er hat folglich den Vorsitz abzugeben. Da sich VizeBgm. Flotzinger im Krankenhaus befindet, hat gemäß § 36 Gemeindeordnung GR Bachmayer Karl als an Jahren ältestes Gemeinderatsmitglied den Vorsitz zu übernehmen und es wird dieser von ihm übergeben. GR Brandstötter erkundigt sich, warum man hier nicht schon früher, spricht bei der Bau-

fertigstellungsanzeige tätig wurde und es führt die Schriftführerin aus, dass alle paar Jahre der Wasserverbrauch durchgesehen wird (bei mehr als 3-maliger Überschreitung innerhalb von 5 Jahren ist eine Differenzanschlussgebühr fällig) und bei dieser Kontrolle wurde festgestellt, dass hier eine Differenzzahlung fällig ist. Bgm. Reinthaler erläutert, dass man sich gemäß den gesetzlichen Vorschriften hier noch im zeitlichen Rahmen befindet und es erklärt GR Brandstötter, dass dies keine Auswirkung auf andere Gebühren wie Kanalbenutzungsgebühren ec. gegeben sind.

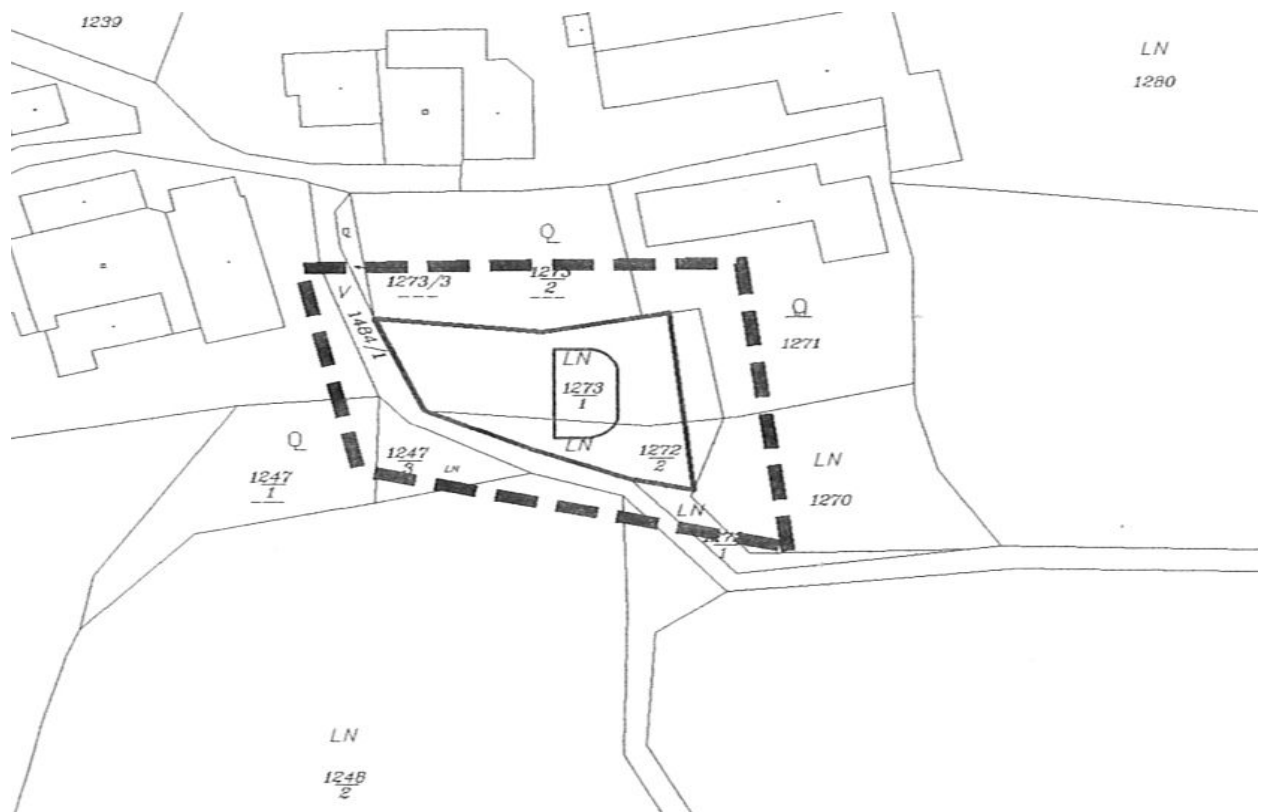
Beschluss:

Über Antrag von GR Bachmayer Karl wird sodann mittels Hand erheben mit 18 Ja-Stimmen (1 Stimmenthaltung durch Bgm. Reinthaler) die Ablehnung der Berufung von Herrn Haslehner mittels vorstehendem Bescheid beschlossen.

Bgm. Reinthaler übernimmt sodann wieder den Vorsitz.

ad Punkt 2)

Bgm. Reinthaler stellt fest, dass für diese Flächenwidmungsplanänderung bei der letzten GR-Sitzung das Einleitungsverfahren beschlossen wurde und nun bei den zuständigen Stellen die Stellungnahmen eingefordert wurden bzw. lief die Frist für diese Stellungnahmen heute ab und soll folglich der endgültige Beschluss herbeigeführt werden. Die Flächenwidmungsplanänderung erfolgt von Erwerbsgärtnerei und Grünland in Dorfgebiet.



Beratung:

Die positive Stellungnahme des Landes liegt vor und es ist im weiteren Verfahren die Verträglichkeit der Widmung mit dem benachbarten Quellenschutzgebiet zu prüfen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 18 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung durch GR Gurtner (Befangenheit) vorstehende Flächenwidmungsplanänderung beschlossen.

ad Punkt 3)

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird. Es hat sich hier anlässlich der GV-Sitzung heraus gestellt, dass sich durch die Baumaßnahme eine Änderung ergeben hat und es soll nach Rücksprache mit dem Vermessungsbüro Schachinger die endgültige Vermessung nach Abschluss der Arbeiten erfolgen.

ad Punkt 4)

Der Vorsitzende erläutert, dass mit Schreiben vom 26.8.2011, Zl.: IKD(Gem)-311233/337-2011-Kep seitens der Direktion Inneres und Kommunales für den Gehweg an der Osternacher Landesstraße von Osternach nach Aigen folgender Finanzierungsplan genehmigt wurde und ist dieser Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		16.000						16.000
Bedarfszuweisung		16.000						16.000
								0
Summe in EURO	0	32.000	0	0	0	0	0	32.000

Beratung:

Bgm. Reinthaler gibt zu verstehen, dass laut Aussage von Straßenmeister Bartlechner Anfang Oktober mit den Arbeiten begonnen werden soll. GR Bachmayer Karl erkundigt sich, ob dieser Gehweg asphaltiert wird und es wird dies vom Vorsitzenden verneint und auf eine niveaugleiche Ausführung mit Grünstreifen und Platten verwiesen. Zur Anfrage von GV Bachmayer Silvia wird ausgeführt, dass es sich um eine Breite von 1,5 m handelt. GR Wagner kommt auf die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich zu sprechen und es sieht GV Hölzl es als zweckmäßig an, wenn hier die Straßenseite gewechselt wird. Nach Ansicht von Bgm. Reinthaler soll jedenfalls die Leerverrohrung vorgenommen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben vorstehender Finanzierungsplan beschlossen.

ad Punkt 5)

Bgm. Reinthaler erläutert, dass der Österreichische Gewerkschaftsbund gemeinsam mit der Allianz „Wege aus der Krise“ die Initiative ergriffen hat und es wird in einer Gemeinderesolution die ausreichende Finanzierung der Gemeinden und Maßnahmen zur Absicherung der kommunalen Dienstleistungen für die Bürgerinnen gefordert. Diese Resolution sieht wie folgt aus:

Resolution zur Sicherung kommunaler Grundversorgung
 Unterstützt durch Gemeinderat bzw. den Bürgermeister/die Bürgermeisterin von

1924 Ort Mankers

Öffentliche Dienstleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil des österreichischen Wirtschafts- und Sozialsystems. BürgerInnen und Unternehmen erwarten zu Recht, dass eine umfangreiche Palette von zuverlässigen, stabilen und effizienten öffentlichen Dienstleistungen in hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen verfügbar ist. Öffentliche Dienste sorgen dafür, dass kollektive Bedürfnisse und Interessen – Aufgaben des Gemeinwohls – bedient werden können. Die österreichischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände spielen bei der Erbringung dieser Dienstleistungen eine bedeutende Rolle.

Darüber hinaus haben die österreichischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Bewältigung bzw. Abfederung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise eine wichtige Rolle gespielt – unter anderem durch ihre Investitionstätigkeit vor Ort.

Demgegenüber steht eine immer geringer werdende Finanzierung dieser Aufgaben seitens der öffentlichen Hand. Seit Jahren werden die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen in Österreich zunehmend eingeengt. Die Kommunen sehen sich aufgrund der von ihnen zu erbringenden notwendigen Leistungen für die Bevölkerung mit steigenden finanziellen Belastungen konfrontiert, ohne hierfür einen entsprechenden Ausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs zu erhalten. Die Folgen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise belasten die öffentlichen Haushalte zusätzlich und verschärfen die ohnehin angespannte Situation für die Kommunen noch weiter.

Schon bisher hat die kommunale Ebene versucht, durch Verwaltungs- und Personaleinsparungen ihrer prekären finanziellen Lage zu begegnen. Da weitere Effizienzsteigerungen über Einsparungen kaum mehr realisierbar sind, stehen Leistungseinsparungen für die Bevölkerung im Raum. Die Leistungen der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind akut bedroht, wenn nicht rasch strukturelle und finanzielle Maßnahmen ergriffen werden.

Damit auch in Zukunft die Erbringung der öffentlichen Aufgaben durch die Kommunen gewährleistet ist, muss daher eine verteilungsgerechtere und breitere Finanzierung der Staatsausgaben durch den Ausbau vermögensbezogener Steuern erfolgen.

Die Gemeinde schließt sich der Forderung an, dass

- eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgt.
- zusätzliches Geld aus dem Bundesbudget eingesetzt wird, um öffentliche Dienstleistungen (Altenpflege, Gesundheitsdienste etc.) und kommunale Investitionen (öffentlicher Verkehr, Infrastruktur etc.) in die öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen und auszubauen.
- eine Modernisierung der gemeindeeigenen Abgaben (z.B. Aktualisierung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer) erfolgt.
- Vermögen, Vermögenseinkommen bzw. Vermögenszuwächse wie Zinsen, Dividenden, Kursgewinne oder Fondserträge grundsätzlich nicht geringer besteuert werden als Arbeitseinkommen.
- Finanztransaktionen EU-weit besteuert werden.

Mit den daraus resultierenden Einnahmen bzw. frei werdenden Mitteln sollen zahlreiche gesellschaftlich wertvolle Arbeitsplätze in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Altenpflege, Kinderbetreuung, öffentlicher Verkehr, erneuerbare Energien, thermische Gebäudesanierung und Gemeindedienstleistungen finanziert werden. Die Kommunen sind dadurch finanziell in der Lage, ihren Beitrag zu leisten, um zahllose Menschen in Österreich aus der Armut und Armutsgefährdung zu holen, die Nachfrage zu stärken, die Situation am Arbeitsmarkt spürbar zu entspannen und damit das gesellschaftliche Klima – ohne große VerliererInnen – zu verbessern.

....., am

Zivilgesellschaftliche Allianz „Wege aus der Krise“

Die GdG-KMSfB - Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe, vida – die Lebensgewerkschaft, die GPA-djp, PRO-GE – die Produktionsgewerkschaft, Attac Österreich, Die Armutskonferenz, GLOBAL 2000, Greenpeace, die Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung Österreich, die ÖH – Österreichische HochschülerInnenschaft Bundesvertretung, und SOS Mitmensch und haben sich 2010 zu einer Allianz zusammengeschlossen, mit dem Ziel, zukunftsfähige Vorschläge und Antworten auf die Krise zu erarbeiten und voranzutreiben.

Nach derzeitigem Stand sollen die BürgerInnen die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise weitestgehend allein tragen. Die Bundesregierung hat ein Sparbudget beschlossen, das die VerursacherInnen der Krise und die BesitzerInnen großer Vermögen praktisch unbelastet lässt.

Das langfristige Ziel der Allianz ist ein gutes Leben für alle Menschen. Voraussetzung dafür ist eine Demokratie, die allen gleiche Teilhabechancen und Mitbestimmungsrechte garantiert und auch ein Wirtschaftssystem, das die natürlichen Grenzen anerkennt und respektiert und sich vor allem an folgenden Zielen orientiert:

- die Befriedigung von Grundbedürfnissen
- die gerechte Verteilung und Bewertung von Arbeit
- die gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen
- globale Solidarität
- ökologische Nachhaltigkeit
- Ressourcen- und Klimagerechtigkeit.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände spielen bei der Erreichung dieser Ziele eine wichtige Rolle. Wir möchten sicherstellen, dass die Sanierung des öffentlichen Budgets nicht auf Kosten der Erhaltung und des Ausbaus der kommunalen Daseinsvorsorge geht.



Beratung:

Der Vorsitzende bemerkt, dass diese Resolution zur Beurteilung und Information in den Fraktionen vorgelegt wurde. Die Unterstützung geht hier von der Gewerkschaft über Umweltorganisationen und Hochschülerschaft ec. GV Bögl verweist auf die langfristigen Ziele gemäß der 2. Seite und es stellt sich für ihn schon die Frage, ob die Gemeinde hier das richtige Organ darstellt. Er kann sich jedenfalls diese Unterstützung nur schwer vorstellen und es stellt sich auch die Frage, an wen diese Resolution gerichtet ist. Bgm. Reinthaler betont, dass die Gemeinde wenig Einfluss auf die globale Solidarität hat.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mittels Hand erheben mit 2 Ja-Stimmen der GR Brandstötter und Handlbauer, 9 Gegenstimmen der GR Bachmayer Silvia, Wiesner, Hölzl, Seeger-Wiesinger, Zeilberger, Bachmayer Karl, Markl, Ing. Badergruber und Redhammer und 8 Stimmenthaltungen vorstehende Resolution abgelehnt.

ad Punkt 6)

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 sieht wie folgt aus:

ORDENTLICHER VORANSCHLAG				
GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2011	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	RECHNUNGSERGEBNI 2009
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	12.100,00	12.600,00	17.300,88
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.000,00	3.000,00	268,62
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	261.400,00	271.600,00	176.106,68
3	Kunst, Kultur und Kultus	300,00	700,00	306,40
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	3.500,00	3.600,00	6.311,72
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	76.600,00	99.300,00	96.331,69
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	333.800,00	390.500,00	298.615,43
9	Finanzwirtschaft	1.286.400,00	1.492.900,00	1.290.313,66
SUMME 0-9 DER EINNAHMEN		1.975.100,00	2.274.200,00	1.885.555,08
A U S G A B E N				
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	352.100,00	371.200,00	336.775,22
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	26.800,00	46.300,00	22.039,46
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	538.600,00	547.200,00	456.194,51
3	Kunst, Kultur und Kultus	15.300,00	16.600,00	18.803,75
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	291.900,00	292.100,00	299.480,92
5	Gesundheit	260.700,00	260.700,00	240.878,19
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	178.200,00	208.500,00	181.082,83
7	Wirtschaftsförderung	1.100,00	2.000,00	1.862,37
8	Dienstleistungen	379.800,00	367.000,00	332.796,71
9	Finanzwirtschaft	81.900,00	338.800,00	171.362,91
SUMME 0-9 DER AUSGABEN		2.126.400,00	2.450.400,00	2.061.276,87
EINNAHMEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		1.975.100,00	2.274.200,00	1.885.555,08
AUSGABEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		2.126.400,00	2.450.400,00	2.061.276,87
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)		151.300,00-	176.200,00-	175.721,79-

A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G				
JPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2011	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	RECHNUNGSERGEBNIS 2009
0000	Amtsgebäude Sanierung/Neubau	0,00	0,00	0,00
3100	Feuerwehrauto	0,00	0,00	122.991,00
3200	Feuerwehren Ort u. Osternach	0,00	0,00	0,00
1000	VS-Sanierung	0,00	900,00	44.400,00
1000	Harter Bez. Str.	0,00	36.200,00	40.000,00
1100	Gehsteigbau Osternacher-Bez. Straße	0,00	16.000,00	0,00
2100	Gde. Str. u. Ortsch. Wege II	54.000,00	64.200,00	29.373,67
2400	Maasbacher-Gemeindestrasse	0,00	0,00	0,00
1000	Sohlestabilisierung Stötter Bach	0,00	500,00	486,20
1100	Ufersicherung	0,00	0,00	0,00
1200	Schutzwasserbau	0,00	0,00	0,00
6000	Straßenbeleuchtung	55.000,00	55.000,00	55.000,00
1000	Baulandbereitstellung	0,00	7.500,00	0,00
0000	Wasserleitungsbau	3.300,00	47.600,00	46.397,27
1000	Ortskanal	6.500,00	214.600,00	208.123,46
1100	Rhv-Beitrag	0,00	0,00	0,00
SUMME DER EINNAHMEN DES AO VORANSCHLAGES		118.800,00	442.500,00	546.771,60
A U S G A B E N				
0000	Amtsgebäude Sanierung/Neubau	0,00	1.800,00	0,00
3100	Feuerwehrauto	0,00	13.600,00	156.586,18
3200	Feuerwehren Ort u. Osternach	5.000,00	9.100,00	4.070,60
1000	VS-Sanierung	0,00	0,00	96.649,82
1000	Harter Bez. Str.	0,00	0,00	0,00
1100	Gehsteigbau Osternacher-Bez. Straße	0,00	16.000,00	0,00
2100	Gde. Str. u. Ortsch. Wege II	53.500,00	139.600,00	70.909,68
2400	Maasbacher-Gemeindestrasse	0,00	57.800,00	57.832,00
1000	Sohlestabilisierung Stötter Bach	0,00	0,00	0,00
1100	Ufersicherung	0,00	3.900,00	3.850,33
1200	Schutzwasserbau	0,00	15.600,00	0,00
6000	Straßenbeleuchtung	55.000,00	57.600,00	19.344,98
1000	Baulandbereitstellung	0,00	0,00	0,00
0000	Wasserleitungsbau	3.300,00	3.300,00	0,00
1000	Ortskanal	6.500,00	8.000,00	17,40
1100	Rhv-Beitrag	0,00	30.500,00	30.478,14
SUMME DER AUSGABEN DES AO VORANSCHLAGES		123.300,00	356.800,00	439.739,13

Die größeren Abweichungen sehen wie folgt aus:

	Konto	VA	NVA	Begründung
2 1630 8291	Sonstige Einn. FF	0	2.400,--	Schadenersatz Sturmschaden
2 2110 8170	Erhaltungsbeiträge	20.500,--	17.400,--	Tatsächl. Gastschulbeiträge
2 2110 8290	Sonst. Einnahmen	0	1.300,--	Schadenersatz Glasbruch
2 2400 8170	Gastbeiträge KG	0	21.500,--	Vorgeschrieb. Gastbeiträge
2 2400 8290	Sonst. Einnahmen	0	1.100,--	Einnahmen Kindergarten Enten- u. Zahlenland
2 2400 8610	Lfd. TZ (Personalk.Ersatz)	140.000,- -	127.500,--	Tatsächliche Förderungen
2 6120 8500	Verkehrsfl.Beiträge	3.500,--	7.200,--	Tatsächl. Einnahmen
2 6121 8170	Kosteners. Maasb.Str.	3.000,--	4.000,--	--,-
2 6170 8299	Einn. aus Vergütungen	64.800,--	82.300,--	Abrechn. Arbeitsleist. Gemeindegewerkschafter
2 8131 8030	Veräußerung von Handelswaren	4.000,--	8.000,--	Verkauf Müll- u. Biotonnen
2 8500 8500	Interessentenbeiträge	5.000,--	12.700,--	Wasseranschlussgebühren
2 8500 8520	Gebühren	37.000,--	40.000,--	Müllabfuhrgebühren
2 8500 8601	Tilg.u. Zinszuschüsse	16.500,--	0	Verbuchung auf anderem Konto
2 8500 8602	--,-	0	16.500,--	--,-
2 8511 8500	Interessentenbeiträge	8.000,--	44.000,--	Kanalanschlussgebühren
2 8511 8520	Gebühren	156.500,-	164.000,--	Kanalbenutzungsgebühr.
2 9200 8310	Grundsteuer B	65.000,--	70.000,--	Tatsächl. Einnahmen
2 9410 8611	Lfd.TZ Land (BZ)	0	201.000,--	BZ für Abgang o.HH.
1 0000 7530	Lfd. TZ Sozialvers.	3.700,--	1.600,--	Pensionsbeiträge ausgesch. Bgm.
1 0100 0100	Glasfasernetz	5.000,--	0	Kein Anschluss
1 0100 5100	Geldbezüge	68.700,--	72.000,--	Anstellung neue Kraft + Abfertigung Jansko
1 0100 5600	Reisegebühren	1.500,--	3.000,--	Nachverr. AL seit 2009
1 0100 5810	Sonst. DGB Soz.Sicherh.	19.500,--	21.000,--	Kosten durch Aufstockung
1 0100 6160	Instand. Maschinen	2.000,--	21.000,--	Servertausch u. Neuverkabelung
1 0100 7299	Vergütungen v. Abschn.	4.000,--	2.500,--	Arbeitsleistung VB II
1 1310 7280	Entgelte Bau- u. Feuerpolizei	1.500,--	200,--	Feuerbeschau
1 1630 0500	Sonderanl.(Löschwasserbehälter)	0	8.500,--	Löschwasserbehälter Hartinger
1 1630 4000	Geringw. Wirtschaftsgüter FF	0	9.000,--	Einsatzbekleidung lt. GV-Beschluss
1 1630 6140	Instandhaltung Gebäude	500	2.800,--	Blitzschaden Osternach
1 2110 6000	Strom	6.400,--	5.300,--	Stromkosten VS
1 2110 7200	Kostenbeiträge VS	1.500,--	3.500,--	Gastschulbeiträge

1 2200 7201	Bau- u. Einricht.Aufw.	6.700,--	2.500,--	Guthaben 2009 Berufsschulen
1 2400 4000	Geringw. WG Kindergarten	0	1.100,--	Merlin Entenland (gesponsert)
1 2400 5900	Freiw. Sozialleistung.	1.200,--	2.800,--	Beiträge an Kindergärtn.
1 2400 7110	Gebühren f. Benützu.	1.500,--	3.400,--	Nachverr. Wasserverbrauch Kindergarten
1 2400 7540	Lfd. TZ an sonst. Träger	5.500,--	7.500,--	Globalbdget und Bastelbeitrag
1 3620 6190	Instandhalt.sonst.Anl.	1.000,--	2.300,--	Halterung Blumenkisterl Brücken
1 6110 7200	Kostenbeiträge	5.000,--	6.000,--	Winterdienst Land
1 6120 0020	Straßenbauten	0	5.500,--	Gehsteig Bögl
1 6120 6110	Instandhalt.Straßenb.	9.000,--	16.500,--	div. Ausbesserungen
1 6120 7299	Vergütungen	30.000,--	40.000,--	Arbeitsleistungen VB II Gde.Straßen
1 6161 7299	-,,-	6.000,--	8.000,--	-,,- Güterwege
1 6170 6170	Instandhalt.Fahrz.	4.000,--	5.000,--	Schneeketten
1 6170 6700	Versicherungen	1.600,--	2.400,--	Lt. Vorschriften
1 6170 7000	Mietzinse	0	2.800,--	Pacht Lagerflächen
1 7890 7550	TZ an Unternehmen	0	900,--	Gewerbeförderung
1 8131 4030	Betriebsausstattung	5.500,--	10.000,--	Ankauf Müll- u. Biotonnen
1 8131 7299	Vergütungen	2.000,--	4.000,--	Arbeitsleist. VB II
1 8131 7520	Lfd. TZ BAV	14.000,--	12.000,--	Tatsächl. Aufwand
1 8131 7552002	Lfd.TZ Gde. und Gde.Fonds	20.000,--	17.000,--	Müllentsorgung
1 8140 7280	Winterdienstkosten	19.000,--	10.000,--	Tatsächlicher Aufwand
1 8150 7299	Vergütungen	2.000,--	3.500,--	Arbeitsleistungsn VB II Spielplätze
1 8410 0011	Baulandbereitstell.Geb.	0	7.500,--	Verwalt.Gebühren u. Zinsen 2010
1 8500 3460	Schuldenrückzahl. Wasser	11.00,--	13.500,--	Tatsächliche Vorschreibung
1 8500 6020	Wasserbezug	18.500,--	20.500,--	-,,-
1 8500 6500	Kreditzinsen Wasser	17.500,--	10.000,--	-,,-
1 8511 0040	Kanalbau	2.000,--	3.000,--	Kanalansch. Schnallinger Raimund
1 8511 3460	Schuldenrückzahl. Kanal	65.400,--	50.000,--	Tatsächliche Vorschreibung
1 8511 6500	Kreditzinsen Kanal	40.100,--	24.000,--	-,,-
1 8511 7540	Zahlungen an RHV	30.000,--	35.400,--	Betriebsk. Nachver.2009/10
1 8511 7541	-,,-	34.000,--	46.000,--	Tilgungen -,,-
1 9000 7290	Sonstige Ausgaben	500,--	6.800,--	Abschreibung uneinbringl. Forderungen lt. GV
1 9100 6520	Zinsen Geldverkehr	3.000,--	4.000,--	Tatsächlicher Aufwand
1 9800 9101	Zuführung an a.o.HH	0	7.200,--	Zuführ. Verkehrsfl.Beitr.
1 9900 9641	Soll-Abgang Vorjahr	0	243.400,--	Jahresabwicklung
6 6110 9631	Soll-Übersch.Harter	0	36.200,--	-,,-
6 6111 8711	BZ Gehweg Osternach	0	16.000,--	Genehmigte BZ-Mittel

6 6121 8710	LB Straßenbau	30.000,--	36.500,--	Genehm. Landesmittel
6 6121 9101	Anteilsbetr.Verk.Fl.	3.500,--	7.200,--	Jahresabwicklung
6 8500 9631	Soll-Übersch. Wasser	0	44.300,--	-,,-
6 8510 9631	Soll-Übersch. Kanal	0	208.100,--	-,,-
5 1631 9641	Soll-Abgang FF-Auto	0	13.600,--	-,,-
5 1632 9641	Soll-Abgang FF	0	4.100,--	-,,-
5 6121 9641	Soll-Abgang Straßenbau	0	48.600,-	-,,-
5 6124 9641	Soll-Abgang Maasb.	0	57.800,--	-,,-
5 8160 9641	Soll-Abgang Str.Bel.	0	19.600,--	-,,-
5 6121 0020	Straßenbau	53.500,--	90.000,--	Tatsächl. Straßenbau
5 6111 0020	Gehweg Osternach	0	16.000,--	Zugesagte Maßnahme
5 8160 0500	Straßenbeleuchtung	55.000,--	35.000,--	Noch mögliche Kosten

Beratung:

GV Hölzl erkundigt sich, ob die Gemeinde Reichersberg die Gastbeiträge für den Kindergarten bezahlt und es erläutert Bgm. Reinthaler, dass 21 Kinder aus auswärtigen Gemeinden den hiesigen Kindergarten besuchen. Die Gemeinden Antiesenhofen, Lambrechten, Aurolzmünster und Utzenaich haben die Beiträge geleistet, lediglich Reichersberg und Schalchen (hier handelt es sich um das Kind der Kindergärtnerin Maria Reisecker) weigern sich, diesen Beitrag zu leisten. Der Akt wurde an das Land zur Entscheidung weiter geleitet. Bei der Bürgermeisterkonferenz wurde auf diese Vorschreibung der Gastbeiträge verwiesen und es wurde auch in der Vergangenheit in jedem Prüfbericht der BH diese Vorschreibung gefordert. GR Bachmayer Karl erkundigt sich nach den Einnahmen aus Vergütungen und es verweist hier die Schriftführerin auf die Arbeitsleistungen der Gemeindearbeiter. GR Brandstötter stellt fest, dass es sich hier um keine tatsächlichen Einnahmen, sondern um eine buchhalterische Darstellung handelt. Bgm. Reinthaler bemerkt, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages in der Vergangenheit auch schon in Frage gestellt wurde und es bemerkt GS Trausinger, dass dies bei einer Abgangsgemeinde doch gefordert wird. GR Brandstötter führt aus, dass er früher lediglich die Beschlussfassung im Dezember in Frage stellte. So wie beim Voranschlag wird die SPÖ-Fraktion dem ordentlichen Haushalt wegen der Erhöhung der Hebesätze nicht zustimmen. Gegen den außerordentlichen Haushalt ist nichts einzuwenden. Zur Anfrage von GV Bachmayer Silvia bezüglich der Soll-Abgänge bzw. Überschüsse stellt er fest, dass es sich dabei um Pseudo-Überschüsse handelt, welche nicht wirklich bestehen bzw. längst verbraucht sind.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 17 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen der GR Brandstötter und Handlbauer dem ordentlichen Haushalt des Nachtragsvoranschlages 2011 zugestimmt. In weiterer Folge wird der außerordentliche Haushalt 2011 einstimmig durch Hand erheben beschlossen.

ad Punkt 7)

Unter Punkt „Allfälliges“ informiert Bgm. Reinthaler den GR darüber, dass der heurige Tag der Älteren am 16.10. stattfindet. Er plant dabei eine gemeinsame Feier mit den Jungbürgern. Für die Unterhaltung sorgt der Jugendchor aus Antiesenhofen. Er möchte dies einmal probieren und betont, dass im Vorjahr von 15 eingeladenen Jungbürgern auch nur 1 Jungbürger zur Feier kam. Er wird die Jungbürger in einem persönlichen Schreiben einladen. GR Brandstötter kann sich dies schon vorstellen und er betont, dass in anderen Gemeinden auch Themen zusammen gelegt werden. Früher wurde die Jungbürgerfeier im Rahmen der Jahresschlussfeier abgehalten, wobei ein Termin am Freitag- oder Samstagabend für die Jugendlichen eher verplant ist als ein Sonntagvormittag. Bgm. Reinthaler lädt zu dieser Feier auch den Gemeinderat an und GV Bachmayer

Silvia spricht sich dafür aus, dass bei den Jungbürgern nachgerufen wird und es führt Bgm. Reinthaler aus, dass im Schreiben auf eine verbindliche Zu- und Absage hingewiesen wird. Andererseits stellt sich für ihn rein von den in Frage kommenden Jugendlichen teilweise schon die Frage, ob die Jungbürgerfeier überhaupt abgehalten werden soll. GR Brandstötter bringt zum Ausdruck, dass für den Fall, dass wiederum nur 1 bis 2 Teilnehmer gegeben sind, eine Aufrechterhaltung diskutiert werden soll. –

Bgm. Reinthaler informiert den GR über den am 10.10. stattfindenden Diabetesvortrag im Rahmen der Gesunden Gemeinde und es ergänzt GV Hölzl, dass dies bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises so vereinbart wurde und GR Brandstötter sieht hier einen vorrangigen Bereich gegeben, welcher absolut zum Thema Gesunde Gemeinde gehört. Der Vorsitzende hält ferner fest, dass auch die Voraussetzungen für die Verleihung der Ortstafel Gesunde Gemeinde gegeben sind und verweist ferner auch auf den Lauffreff. –

Zu den Anfragen bei der letzten Gemeinderatssitzung führt Bgm. Reinthaler aus, dass bezüglich des Kindergartentransportes der Bus im Juli deswegen nicht mehr fährt, weil kein Bedarf gegeben ist bzw. dieser nur sporadisch in Anspruch genommen würde. Im Juli waren insgesamt nur mehr 23 Kinder im Kindergarten. GR Gurtner stellt dazu fest, dass dies nie gefragt bzw. erhoben wurde und es wäre möglich, dass bei einem Transport im Juli auch mehr Kinder den Kindergarten noch besuchen würden. GV Hölzl ist auch der Meinung, dass der Transport an geringen Bedarf im Juli scheiterte und es könnte sich dies nach Ansicht von GV Bachmayer Silvia bei Einsatz des Busses vielleicht ändern. GV Hölzl könnte sich schon vorstellen, dass bei entsprechendem Bedarf der Bus auch im Juli fährt und es betont Bgm. Reinthaler, dass dann aber dieses Angebot auch konsequent in Anspruch genommen werden muss. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Elternabend am vergangenen Montag, an welchem er aus dienstlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, wo unter anderem vereinbart wurde, dass für den Kindergartentransport einheitlich € 8,- pro Monat verrechnet wird. Die Kinder benützen den Bus so unterschiedlich (nur mittags oder 3-mal die Woche ec.), dass eine Aliquotierung nicht mehr vorgenommen wird.-

Zur Anfrage von GR Mayr hinsichtlich des Verkehrskonzeptes Ort-Süd, wo der Auftrag an Herrn Ing. Zechmeister bereits 2008 erteilt wurde, erläutert Bgm. Reinthaler, dass hier ein Gespräch mit Herrn Dr. Obermaier, Hofrat Dr. Lehner und Herrn Haslehner von der Straßenmeisterei Obernberg stattfand und es wurden die Problembereiche Leitner-Straße und Kreuzungsbereich beim Generationenwohnhaus angesprochen. Bei letzterem wurde gemeinsam mit der Straßenmeisterei die Errichtung eines Gehsteiges in die Wege geleitet und die Leitner-Straße soll ev. durch eine Insel ec. für den Durchzugsverkehr aus dem Schärddinger Bereich unattraktiv gemacht werden. Durch die Baumaßnahme Gehweg Osternach wurde die Sanierung der Leitner-Brücke hinaus geschoben. GS Trausinger erläutert, dass im Kreuzungsbereich Kriegleder die Geradlinigkeit genommen werden soll und das Verkehrskonzept umfasst den Bereich der Leitner-Straße bis zur Fa. Zahrer sowie die Bereiche Schule, Kindergarten und ISG-Wohnblöcke, wobei man hier von einer 30-er-Zone abgegangen ist. Vielmehr sollen bauliche Maßnahmen mit geringem finanziellem Aufwand als Tempobremse eingebaut werden. Auch soll die Einbindung Bortenschlager/Pixner geändert werden. GV Hölzl verweist hier auf eine andere Möglichkeit so wie in der Gemeinde Gleinstätten in der Südsteiermark, wo der Gehsteig und die Fahrbahn eine Fläche darstellen und es wird automatisch langsam gefahren, da man nicht weiß, ob man sich auf der Straße oder auf dem Gehweg befindet. Es würde sich dies im Bereich Kriegleder anbieten. Im Zusammenhang mit den geplanten Verengungen bei der Leitner-Straße gibt GR Wagner zu bedenken, dass auch landwirtschaftliche Flächen gegeben sind und mit den großen Geräten das Zufahren gewährleistet sein muss. Für GR Brandstötter soll dies grundsätzlich bald verwirklicht und der Bauausschuss mit dem Rohkonzept involviert werden. GR Deschberger verweist hier auf die Behandlung des Verkehrskonzeptes im Bauausschuss vor einem Jahr und es ist noch immer nichts geschehen. Der Vorsitzende führt hier die Eingabe von Herrn Geyer, Ort 83 an bzw. den in

Osternach gewünschten Fahrbahnteiler, welcher auf Grund der Brücke nicht möglich ist. GV Bachmayer Silvia könnte sich Bodenwellen und GR Markl die Zusatztafel „nur für Anrainer“ vorstellen. –

GR Deschberger erkundigt sich, wann die Straßennamen im Gemeinderat beschlossen werden. Jedenfalls ist es bei Einsätzen katastrophal und es weiß niemand, wo hingefahren werden muss. Bgm. Reinthaler erklärt, dass in Utzenaich die Kosten angeblich nicht so hoch waren und es ergänzt GS Trausinger, dass die Straßennamen im Bauausschuss durch besprochen wurden und man muss dies nicht gleich durchziehen. Hier soll Punkt für Punkt verwirklicht werden und er gibt auch den bevorstehenden Personalwechsel zu bedenken bzw. gibt es die Neuauflage des Ortsplanes mit 3000 Stück. Dies stellt für GR Zeilberger keinen Grund dar und man soll die Straßennamen weiter betreiben. GV Bachmayer Silvia möchte wissen, wie der Stand momentan aussieht und es stellt GS Trausinger fest, dass eine Diskussion im Bauausschuss erfolgte und dabei auch angesprochen wurde, dass nur im zentralörtlichen Bereich Straßennamen vergeben werden sollen. Die Straßenbezeichnungen wurden in einem Katasterplan provisorisch dargestellt und man wartet hier auf ein Gemdat-Programm, welches nun schon seit 3 bis 4 Jahren angekündigt wird und wo es doch zweckmäßig erscheint darauf zu warten. GR Ing. Badergruber erkundigt sich, ob dies den nächsten Schritt darstellt und es geht für GR Zeilberger hier nur um Straßen- und Hausnummern. GR Brandstötter hält dazu schon fest, dass eine digitale Verwaltung gegeben sein muss. Man soll sich eventuell auch nach anderen Methoden erkundigten. Für GV Bachmayer Silvia wäre es gut zu wissen, wie hier andere Gemeinden vorgegangen sind und es ist für GR Deschberger bei den Einsätzen der Rettung und Feuerwehr nun mal ein großes Problem gegeben. –

GR Brandstötter erkundigt sich, was gegen den Hundebesitzer Scheuringer, Ort 53 bezüglich des Hundebisses unternommen wurde. Dazu führt Bgm. Reinthaler aus, dass das Hundehaltungsverbot ausgesprochen wurde, wobei hier auch Fristen einzuhalten sind und die Berufungsfrist am Samstag abläuft. Gestern war jedenfalls der Hund noch da. GR Brandstötter stellt fest, dass ihm Herr Hofpointner erklärte, dass bereits unter Bgm. Hauer und auch jetzt unter Bgm. Reinthaler nichts geschehen sei. Bgm. Reinthaler verweist darauf, dass die Maßnahmen bereits vor dem Hundebiss ausgesprochen waren und er hat auch gegenüber Herrn Scheuringer erklärt, dass es hier keine Ermessenssache sei. GS Trausinger gibt zu verstehen, dass hier auch der Hund gewechselt wurde und es geht somit alles wieder von vorne an. Ein Verwaltungsverfahren ist nicht so einfach und es stellt sich auch die Frage, wie viele Hundebisse überhaupt angezeigt wurden. – GR Brandstötter kommt auf das GV-Protokoll und die Errichtung einer Schulbibliothek zu sprechen bzw. möchte er wissen, ob es sich um eine reine Schulbibliothek oder eine öffentliche Bibliothek handelt. Bgm. Reinthaler betont, dass es sich dabei nur um eine nicht öffentliche Schulbibliothek handelt und es wird diesbezüglich noch eine Besichtigung durch den Gemeindevorstand geben. Jedenfalls handelt es sich hier nicht um den angenommenen Medienraum, sondern um das sogenannte Schulmuseum. –

GR Bachmayer Karl möchte bei der nächsten Sitzung wissen, welche Kosten der Gemeinde für die Grünlandförderung bzw. im Vergleich dazu für das Mulchen des Maschinenringes im Vorjahr angefallen sind. –

GR Koppelstätter erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen dem Generationen-Wohnhaus und den ISG-Bauten. Bgm. Reinthaler verweist hier auf die behindertengerechte Ausführung des gesamten Baues mit breiteren Türen ec. GV Hölzl gibt zu verstehen, dass auch die Duschen barrierefrei ausgeführt werden. Für GR Koppelstätter sind diese Vorgaben bei einem sozialen Wohnbau ohnedies zu erfüllen. Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass es das betreubare Wohnen nicht mehr gibt und betont, dass bei der seinerzeitigen Bedarfserhebung 35 Interessenten gegeben waren und nunmehr haben sich 3 Personen gemeldet. Zur Anfrage von GR Deschberger erklärt er, dass der Unterschied zum betreubaren Wohnen im Gemeinschaftsraum liegt. GR

Brandstötter gibt der ÖVP zu verstehen, dass LH Dr. Pühringer mit LR Haimbuchner Hauptbetreiber dieser Abschaffung war und es handelt sich hier um eine Parteienvereinbarung. Für GV Hölzl ist einmal wichtig, dass das alte Lagerhaus weg kam. GR Brandstötter stellt ferner fest, dass die Entscheidung darüber, wem diese Wohnungen zugeteilt werden, dem Wohnungsausschuss zukommt. Bgm. Reinthaler betont, dass an der Informationsveranstaltung auch nicht viele Leute teilgenommen haben. Er möchte auch keine große Mischung haben, andererseits aber werden auch durch die ISG keine Wohnbauten errichtet. GR Koppelstätter befürchtet, dass über kurz oder lang dann auch in diesen Bau Ausländer hinein kommen werden und es hält dem GR Brandstötter die Vergabe durch den Wohnungsausschuss entgegen. GR Deschberger stellt dazu fest, dass ihm bei der Info-Veranstaltung von einem Vertreter der OGW erklärt wurde, dass für den Fall, dass Wohnungen leer stehen, dann diese von der OGW vergeben werden. GS Trausinger gibt zu bedenken, dass beim betreubaren Wohnen die Kosten von leer stehenden Wohnungen von der Gemeinde zu tragen sind und es kommen in letzter Zeit laufend von Gemeinden aus dem Bezirk Hinweise über freie Wohnungen. GR Koppelstätter spricht den Umstand an, dass dieser Wohnbau mit jungen Leuten angefüllt wird und wenn dann Bedarf für alte Leute gegeben ist, stehen keine Wohnungen zur Verfügung. Zur Anfrage von GR Gurtner wird erklärt, dass 3 konkrete Interessenten gegeben sind. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auch auf die wildesten Gerüchte beim Abbruch des alten Lagerhausgebäudes. –

GV Bachmayer Silvia stellt fest, dass das Jahr 2011 fast zu Ende ist und es soll 2012 die Planung für das Amtsgebäude erfolgen. Sie erkundigt sich nach den Schritten hinsichtlich Grundkauf, damit die Planungen begonnen werden können. Bgm. Reinthaler gibt zu verstehen, dass ihm jetzt der Gehsteig Osternach wichtiger war als das Gemeindeamt. Es liegt die Zusage von LR Hiegelsberger für den Baubeginn 2014 vor und es soll auch GR Brandstötter die Möglichkeit einer Volksbefragung haben. Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von €60.000,-- für den Ankauf des Areals Ort 81 wurde zugesichert, andererseits wurde eine beträchtliche Summe in die EDV-Anlage investiert. Er selbst ist ein Gegner der KG's und man kann derzeit ein Projekt nur über eine KG abwickeln. In den Medien wird aber davor gewarnt. Andererseits wird man das Projekt angehen müssen, da man nicht auf €1,2 Mill. verzichten kann. GR Brandstötter führt die finanzielle Situation der Gemeinde an und es wird auch im kommenden Jahr kein Cent mehr zur Verfügung stehen. GV Bögl möchte vom Bürgermeister wissen, wie er dazu steht bzw. ob mit der Fam. Mayr gesprochen wurde und für 2012 Schritte gesetzt werden. Bgm. Reinthaler erklärt, dass im in Zeiten der Zusammenlegungen und der finanziellen Situation €32.000,-- für den Gehsteig Osternach wichtiger waren (Menschenleben sind wichtiger). Bei den geschätzten Kosten von €1,2 Mill. wird es nicht bleiben und er weiß, welche Interessen hier dahinter stehen. GV Bögl bringt zum Ausdruck, dass jeder Gemeinde pro Periode 1 Projekt in Aussicht gestellt wurde. Bgm. Reinthaler führt an dieser Stelle Sanierungskosten von €600.000,-- an und es stellt sich für ihn die Frage ob eine Luxusausführung der Sanierung notwendig ist. In die EDV-Anlage wurden €21.000,-- investiert, zumal die Kabelverlegung nicht mehr zeitgerecht war. Ein neues Gebäude ist schon recht, jedoch stellen die Kosten einen großen Brocken dar. GS Trausinger spricht hier von einem zweiseitigen Schwert. Seit 1997 wird der Amtsgebäudeneubau bzw. eine Sanierung aufgeschoben und jetzt ist vom Land etwas geschehen. Es wurde in den letzten Jahren nichts mehr investiert und es kommt diese Bewilligung für ihn nicht überraschend. Einen Grund für die Verzögerung sieht er in der letzten Wahl bzw. der Volksbefragung gelegen. Für GR Ing. Badergruber ist dies polemisch und es betont GR Brandstötter, dass seine Aussage sicher nichts bewogen hat. GS Trausinger verweist jedenfalls auf die damalige Zusage der €60.000,--. Vorerst sind alle von einer Sanierung ausgegangen und erst in der Diskussion kam das Objekt Ort 81 dazu. In Gesprächen mit Hofrat Gugler, einem Hochbautechniker und Hofrat Danninger von der Dorferneuerung wurde festgehalten, dass dies eine einmalige, historische Chance bietet einen geschlossenen Ortsplatz zu erhalten. Von 2 Architekten wurden die Sanierungskosten mit 80 % der Neubaukosten berechnet und es wurde die Zwischenfinanzierung für

die € 60.000,-- bewilligt. Wenn man hier nicht tätig wird, bremst man auch das Vorhaben der Feuerwehr. Andere Gemeinden sind froh, wenn sie dafür Mittel zugeteilt bekommen. Nach Aussage von GR Brandstötter war der Grundkauf nie im Gespräch und es ist nach Meinung von GV Hölzl im Großen und Ganzen nie etwas Konkretes geschehen. Dem hält GS Trausinger entgegen, dass immer alles hinaus geschoben wurde. Seiner Meinung nach wird jedenfalls durch diese Verzögerung die Eigenständigkeit der Gemeinde gefährdet. Er verweist auf die Gemeindezusammenlegungen in der Steiermark und es ist nichts leichter als eine Zusammenlegung, wenn zum Einen kein Amtsgebäude gegeben ist und andererseits vom Personalstand nur 2 Leute übrig bleiben. Überall werden große Einheiten geschaffen und es gibt keinen Bezug zur Gemeinde mehr, was den Unmut der Bevölkerung mit sich zieht. In Wahrheit bringen diese Zusammenlegungen keine Einsparungen. Er selbst kann sich sicherlich eine Zentralisierung im Personenstandsrecht vorstellen (fachlich in besseren Händen), andererseits verweist er auf die 4 Sonnen-Gemeinden, wo im Zusammenhang mit dem Bauhof schon große Streitereien gegeben sind. GV Hölzl spricht sich dafür aus, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Grundsatzdiskussion mit Beschluss für Sanierung oder Neubau erfolgen soll. Jedenfalls sind für ihn Sorgen über Finanzen keine polemischen Aussagen und man kann sich hier relativ schnell entscheiden. Im Bezug auf Zusammenlegungen sieht GR Bachmayer Karl am Beispiel Gemdat (Programm für Ortsnamen) ein negatives Beispiel gegeben. GR Brandstötter verweist auf die schlechten Gemeindefinanzen und er möchte wissen, wie hier € 1,2 Mill. aufgebracht werden sollen. Ein Neubau kann auch am alten Standort erfolgen. Nach Ansicht von GS Trausinger soll man das alles mit Hausverstand beurteilen und er verweist auf die Kosten einer Containerlösung (€ 42.000,-- bis € 48.000,--) und man muss dann zweimal übersiedeln. Zum Erwerb des Objektes Ort 81 gibt er zu verstehen, dass der Besitzer dieses Objekt selbst abtragen müsste, da sonst der Denkmalschutz tragend wird. Der Vorsitzende schlägt sodann vor, dass bei der Sitzung am 15.12. (gemeinsam mit dem Budget) dieser Punkt behandelt wird. Es liegt auch eine Detailplanung vom Büro Mautner-Markhof vor bzw. gibt es Kostenschätzungen für den Neubau und die Sanierung und es muss der Index hochgerechnet werden. GR Bürkl vertritt den Standpunkt, dass diese Sache heuer noch abzuhaken wäre, da die Gemeinde andernfalls durchsehen wird. Man muss sich nur trauen das Projekt anzugehen. GR Ing. Badergruber spricht die Zwischenfinanzierung an und es betont Bgm. Reinthaler, dass nur die € 60.000,-- als Zwischenfinanzierung zugesagt wurden. GS Trausinger betont, dass bis 2014 auch die Finanzierung des Amtsgebäudes gesichert ist und es hält GR Brandstötter dem entgegen, dass es eine fixe Zusage nur für den Grundkauf gibt. Der Rest bleibt an der KG hängen und es können sich mit den Zinsen Kosten von insgesamt € 2 Mill. ergeben. GV Bachmayer Silvia tritt dafür ein, dass im November eine Sitzung eingeschoben wird, wo dann die Unterlagen in Kopie vorgelegt werden. GS Trausinger stellt fest, dass es für die Gemeinde sicher schlecht aussieht, wenn für den Voranschlag 2012 keine Kosten veranschlagt werden. Bgm. Reinthaler schlägt sodann diese Sitzung für 15. November vor und es erkundigt sich GR Zeilberger nach der von GR Brandstötter angesprochenen Volksbefragung. GR Brandstötter betont, dass er nach dem Kaufbeschluss der KG eine Volksbefragung einleiten werde und es ist dies nach Ansicht von GR Bögl zu spät. GV Bögl vertritt den Standpunkt, dass vorweg mit dem Grundeigentümer Mayr sen. ein Gespräch geführt werden müsste. –

GR Bürkl spricht die kaputte Platte beim Eingang der Mehrzweckhalle an und es betont GS Trausinger, dass diese nach Reparatur schon wieder beschädigt wurde.

ad Punkt 8) Fragestunde

Es waren keine Zuhörer anwesend.

